

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Jade Hochschule  
FB Management, Information, Technologie  
459-xx-3**



**79. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 21.02.2017**

**TOP 6.07**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Eng.	210	7	Vollzeit	124 insgesamt: 363 (Stand WS 2015/16)		

Vertragsschluss am: 26. Januar 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 6. Oktober 2016

Ansprechpartner/innen der Hochschule:

Fachbereich Management, Information, Technologie

Prof. Dr.-Ing. Uwe Nehls, Studiengangsleiter

Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

E-Mail: uwe.nehls@jade-hs.de ; Telefon: 04421/ 985-2951

Zentral

Jutta Neuhaus, Referentin Präsidium

Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven

E-Mail: jutta.neuhaus@jade-hs.de; Telefon: 04421/ 985-2933

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr.-Ing. Christian Averkamp, Fachgutachter  
Technische Hochschule Köln, Campus Gummersbach, Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften, Dekan
- Prof. Dr.-Ing. Lothar Budde, Fachgutachter  
Fachhochschule Bielefeld, FB Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Dekan
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Gutachter aus der Berufspraxis  
Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Geschäftsführender Vorstand, Hannover
- Stephan Reinisch, Vertreter der Studierenden  
Abgeschlossenes Studium „Wirtschaftsingenieur“ (B.Sc.), zurzeit Masterstudium an der FH Erfurt „Erneuerbare Energien Management“ (M.Sc.)

**Hannover, den 31. Oktober 2016**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-4
2.1 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng. ....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng. ....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-6
1.4 Ausstattung .....	II-8
1.5 Qualitätssicherung .....	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-10
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-10
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..	II-10
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-11
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-12
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-12
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-12
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-13
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-13
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-13
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-13
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss (21.02.2017)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Jade Hochschule vom 10. Januar 2017 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten und zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen. Beispielsweise wurden bereits erste präzisierete Modulbeschreibungen eingereicht.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die Modulhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen konkretisiert werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die für die Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ vorausgesetzten bzw. empfohlenen englischen Sprachkenntnisse müssen festgelegt und bekannt gegeben werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe**

### **2.1 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.**

#### **2.1.1 Empfehlungen:**

- Die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ sollte überdacht werden.
- Themen wie „Unternehmensethik“ und „Grundmethodik des Innovationsmanagements“ sollten im Curriculum aufgegriffen werden und sich in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.
- Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ sollte nach Möglichkeit früher im Studienverlauf studiert werden.
- Die Praxisphase sollte intensiver begleitet werden.
- Es sollte erwogen werden, (ggf. für eine Übergangszeit) Industrievertreter/innen mit entsprechender Qualifikation als Zweitprüfer/innen für die Bachelorarbeit zuzulassen.
- Es sollte ein Berat oder ein Förderverein gegründet werden.
- Das Frauenstudium sollte aktiver vermarktet werden.
- Zentrale Angebote der Jade Hochschule bzw. des Studentenwerkes sollten auch verstärkt am Standort Wilhelmshaven bereitgestellt werden.
- Die Forschungsmöglichkeiten für Professor/innen sollten noch weiter verbessert werden.
- Die Absolventenbefragungen sollten systematischer durchgeführt werden.
- Bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte auf die Mindestmodulgröße geachtet werden.

#### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Die Modulhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen konkretisiert werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

- Die für die Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ vorausgesetzten bzw. empfohlenen englischen Sprachkenntnisse müssen festgelegt und bekannt gegeben werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

An der Jade Hochschule studieren ca. 7.800 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich „Management, Information, Technologie“ ist einer von drei Fachbereichen am Standort Wilhelmshaven. Nach Angaben der Hochschule ist Wirtschaftsingenieurwesen mit insgesamt etwa 370 Studierenden einer ihrer stärksten und auch ältesten Studiengänge.

Am 12. Juli 2005 beschloss die SAK in ihrer 22. Sitzung die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.). Am 11. Mai 2010 erfolgte in der 46. Sitzung der SAK die Re-Akkreditierung. Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Jade Hochschule die erneute Re-Akkreditierung des Studienganges. Zwei an der vorangehenden Akkreditierung beteiligte Gutachter konnten für das vorliegende Verfahren wiedergewonnen werden. Im Rahmen der Re-Akkreditierung soll die neue Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ eingeführt werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Jade Hochschule legt bei ihrem Bachelorstudiengang ihr Augenmerk auf ein breites Grundlagenwissen. Mit dem ursprünglichen Studiengang will sie Generalist/innen ausbilden. Die neue Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ bietet eine Spezialisierung. Sie soll insbesondere für internationale Tätigkeiten vorbereiten.

Die Hochschule hat die Gesamtqualifikationsziele des Studiengangs in verschiedene Teilbereiche gegliedert.

Mit dem Qualifikationsziel „Technische Kompetenzen“ sei die Fähigkeit gemeint, technische Systeme, Produkte und Prozesse analysieren, konzipieren, realisieren und betreiben zu können. Ziele sind:

- Fähigkeit zur Analyse technischer Zusammenhänge
- Fähigkeit zur Bestimmung technischer Parameter, zur Gestaltung und zur Realisierung technischer Systeme
- Fähigkeit zum Betreiben technischer Systeme

Mit dem Qualifikationsziel „Wirtschaftliche Kompetenzen“ sei die Fähigkeit gemeint, die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen technischer Systeme, Produkte und Prozesse innerhalb und außerhalb des Unternehmens erkennen, abbilden, bewerten und gestalten zu können. Ziele sind:

- Fähigkeit zu einer markt- und kundenorientierten Denk- und Handlungsweise
- Fähigkeit zu einer kosten- und erfolgsorientierten Denk- und Handlungsweise

Mit dem Qualifikationsziel „Management-Kompetenzen“ werde die Fähigkeit beschrieben, unternehmerische Ziele durch die Anwendung von Managementfunktionen wie Planung, Organisation, Personaleinsatz und -führung sowie Kontrolle zu erreichen. Ziele sind:

- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Kenntnisse zum Einsatz und zur Führung von Mitarbeiter/innen und zur Gestaltung von Organisationen
- Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Integration technischer und wirtschaftlicher Kompetenzen wie z.B. die Fähigkeit zur integrierten technisch-wirtschaftlichen Bewertung
- Fähigkeit zur Planung, Umsetzung und Kontrolle von Aufgabenstellungen

Das Qualifikationsziel „Kompetenzen der Analyse und Integration“ beschreibe zum einen die Fähigkeit, komplexe praktische Problemstellungen in Anlehnung an die wissenschaftliche Vorgehensweise der Reduktion in besser lösbare Teilprobleme zu zerlegen. Zum anderen werde die Fähigkeit angesprochen, die einzelnen Lösungen der Teilprobleme zu einer Gesamtlösung zusammenzufügen, die die oft vielfältigen Anforderungen aller ausgewählten Zielgruppen erfüllt. Ziele sind:

- Fähigkeit zum analytischen Denken und Arbeiten
- Fähigkeit zum integrativen Denken in Prozessen und Systemen
- Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden für praktische Fragestellungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der „Hauptstamm“ des Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen will auf klassische Weise Generalist/innen ausbilden. Wie die Hochschule erläutert, basiert er auf einem Dreisäulen-Modell: Die zwei Säulen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften werden um eine dritte Säule der bereichs- und disziplinübergreifenden Integrationsfächer als verbindendes Element der Ausbildung ergänzt.

Die Hochschulvertreter/innen streben eine Internationalisierung des Bachelorstudienganges an. Daher wird den Studierenden mit Beginn des Wintersemesters 2016/17 die (zum Teil in englischer Sprache durchgeführte) Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ (IE) angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, entweder weiterhin den generalistischen Zweig zu studieren oder aber sich in der Vertiefungsrichtung zu spezialisieren. Für die Vertiefungsrichtung werden 35 neue Studienplätze geschaffen, die im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms finanziert werden.

Der Fachbereich versteht die Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ als „Management von Arbeits- bzw. Produktionssystemen“. Zielgruppe für die geplante Vertiefungsrichtung seien Studieninteressierte, die an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft arbeiten möchten und an einer internationalen beruflichen Tätigkeit in produzierenden Unternehmen mit Anwendungen der Arbeitswissenschaft und der Informationstechnik interessiert sind.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Weiterentwicklung des Studiengangs in Form einer Vertiefungsrichtung. Bzgl. der Wahl der Bezeichnung „Industrial Engineering“ hegt sie jedoch Bedenken. „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird im Englischen mit „Industrial Engineering“ übersetzt, so dass mit der Bezeichnung der Vertiefungsrichtung keine Spezifizierung vorgenommen wird. Die Gutachtergruppe hält es daher für wünschenswert, eine präzisere Bezeichnung für die Vertiefung zu wählen, so dass das Profil der Vertiefung erkennbarer wird. Auch sollte die Hochschule deutlich machen, dass sie mit der Vertiefungsrichtung selbstverständlich weit über Akademieniveau hinausgeht, d.h. dass sie sich von den Weiterbildungsangeboten des REFA (Verband für Arbeitsgestaltung, Betriebsorganisation und Unternehmensentwicklung), der ähnliche Bezeichnungen wählt, abgrenzt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die Bezeichnung der Vertiefungsrichtung „Industrial

Engineering“ zu überdenken. Passender könnten beispielsweise „Produktionsplanung/-steuerung“ oder „Produktionsmanagement“ sein.

Die Wahl der Vertiefungsrichtung erfolgt frühestens im dritten Semester. Das Modul „Arbeitswissenschaft“ als erstes Modul der Vertiefungsrichtung ist als ein Orientierungsmodul angelegt, das den Studierenden die Entscheidung erleichtern soll. Für Studierende, die sich nach Absolvieren des Moduls nicht für die Vertiefungsrichtung entscheiden, kann das Modul als Wahlpflichtmodul anerkannt werden.

Insgesamt beinhaltet die Vertiefungsrichtung 13 eigene Module. Den Studierenden der Vertiefungsrichtung wird dringend empfohlen, das fünfte Semester an einer nicht-deutschsprachigen Hochschule im Ausland zu verbringen. Alternativ kann das Semester auch an der Heimathochschule in Wilhelmshaven absolviert werden. Die Module des fünften Semesters werden hier ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Die Gutachtergruppe lobt das Mobilitätsfenster des fünften Semesters, das zugleich Incoming-Studierenden erlaubt, ein vollständiges Semester in englischer Sprache zu studieren. Auf diese Weise studieren auch die Studierenden, die sich gegen ein Auslandssemester entscheiden haben, in einer interkulturellen Lernumgebung. Auch im ursprünglichen Bachelorstudiengang ermöglicht die Studienorganisation den Studierenden den Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland ohne Zeitverlust.

Über diese Angebote hinaus veranstaltet die Jade Hochschule regelmäßig Summer Schools in englischer Sprache, die sich einer wachsenden Nachfrage erfreuen. Die Gutachtergruppe lobt die Maßnahmen zur Internationalisierung.

Zunächst fiel es der Gutachtergruppe schwer, sich ein detailliertes Bild vom Studiengang zu machen, da die Modulbeschreibungen wenig aussagekräftig formuliert sind. In den Gesprächen sowie im Rahmen der Besichtigung der Labore konnten sich die Gutachter von der hohen Qualität der vermittelten Lehrinhalte überzeugen. Die Gutachtergruppe bedauert und bemängelt, dass dies aus den Modulbeschreibungen nicht hervorgeht. Die Angaben sind in vielen Fällen zu rudimentär<sup>2</sup>. Die Komplexität der Inhalte wird nicht deutlich. Daher müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Die Modulinhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen konkretisiert werden. Die Qualifikationsziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden, so dass die steigenden Niveaustufen anhand einer Lernzieltaxonomie erkennbar werden. Die Gutachter weisen auf die Wichtigkeit von aussagekräftigen Modulbeschreibungen hin, die als Informationsquelle dienen für Studieninteressierte, Studierende und potenzielle Arbeitgeber, aber auch für andere Hochschulen, die ggf. die Anrechenbarkeit einzelner Module des Studiengangs prüfen.

Die Hochschulvertreter/innen gaben an, dass verschiedene Querschnittskompetenzen integrativ in den Modulen vermittelt werden. Dies sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe auch Niederschlag in den Modulbeschreibungen finden. So empfiehlt die Gutachtergruppe, Themen wie „Unternehmensethik“ und „Grundmethodik des Innovationsmanagements“ im

---

<sup>2</sup> Beispiele für zu überarbeitende Modulbeschreibungen sind: Elektrotechnik 1, Elektrotechnik 2, Elektrotechnik 3, Informatik 1, Informatik 2, Mathematik 1, Mathematik 2 und andere mehr.

Curriculum aufzugreifen und dies in den Modulbeschreibungen widerzuspiegeln.

Im fünften Semester (in der Vertiefungsrichtung im sechsten Semester) wird das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ angeboten. Die Hochschulvertreter/innen begründeten die späte Lage damit, dass die Studierenden in früheren Semestern die Wichtigkeit dieser Kenntnisse und Fähigkeiten noch unterschätzen. Dennoch erachtet die Gutachtergruppe das fünfte bzw. sechste Semester als recht spät. Sie empfiehlt daher, dass das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ nach Möglichkeit früher im Studienverlauf studiert werden sollte.

Im siebten Semester wird eine Praxisphase (18 LP) absolviert. Diese soll nach Möglichkeit zur Bachelorarbeit überleiten. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphase von der Hochschule prinzipiell qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Praxisphasenrichtlinie wird zurzeit überarbeitet. Hierbei sollte den Studierenden eine detaillierte Anleitung zur Praxisphase zur Verfügung gestellt werden. Wünschenswert ist eine stärkere Vor- und Nachbereitung (beispielsweise durch Informationsveranstaltungen), aber auch eine Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle. So empfehlen die Gutachter, die Praxisphase noch intensiver als bisher zu begleiten.

Die Gespräche an der Hochschule ergaben, dass es zum Teil zu personellen Engpässen bei der Betreuung der Abschlussarbeiten kommt. Daher empfehlen die Gutachter zu erwägen, (ggf. für eine Übergangszeit) Industrievertreter/innen aus der Praxisphase mit entsprechender Qualifikation als Zweitprüfer/innen für die Bachelorarbeit zuzulassen.

Die Weiterentwicklungen des Studiengangs sowie insbesondere die Konzeption der neuen Vertiefungsrichtung erfolgten am Fachbereich. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier, einen Beirat oder einen Förderverein zu gründen. Auf diese Weise könnten zusätzliche gewinnbringende Impulse von außen für künftige Weiterentwicklungen gewonnen werden. Auch die „Employability“ der Studierenden werde so gefördert. Möglicherweise könnten hier Synergien zwischen dem Beirat/Förderverein und Firmen, die Zweitprüfer/innen stellen, entstehen.

Seit dem Jahr 1997 bietet der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (damals noch als Diplomstudiengang) eine Besonderheit: Er bietet Studienanfängerinnen die Möglichkeit, die ersten drei Semester in einer rein weiblichen Lernengruppe zu absolvieren. Anschließend führen die Frauen ihr Studium gemeinsam mit ihren männlichen Kommilitonen sowie mit den Studentinnen, die die gemischte Studiengruppe gewählt haben, fort. Die Frauengruppe absolviert das identische Curriculum. Die monoedukative Gruppe ist kleiner als die restliche Kohorte. Dadurch erhalten die Studentinnen durch das Frauenstudium der ersten drei Semester eine intensivere Betreuung und es entsteht ein besonders konzentriertes Lernklima. Die Hochschule hat die Erfahrung gemacht, dass sie auf diese Weise weit mehr Frauen für einen technischen Studiengang begeistern kann als dies im bundesweiten Durchschnitt gelingt. So nahm die Gutachtergruppe erfreut zur Kenntnis, dass die Studierendenschaft zu etwa 30 % aus Frauen besteht. Das Frauenstudium wird nur zum Wintersemester angeboten und ist an eine Mindestteilnehmerzahl gekoppelt. So bedauert die Gutachtergruppe, dass zu den Wintersemestern 2015/16 sowie 2016/17 die kritische Masse nicht erreicht wurde und das Angebot ausfallen musste. Sie empfiehlt daher, das

Frauenstudium noch aktiver zu vermarkten.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Vorlesungsinhalte und Praktikumsinhalte sind sehr gut aufeinander abgestimmt.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsingenieurwesens nachweisen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

In der Praxisphase haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden grundsätzlich berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Module der neuen Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ werden zum Teil in englischer Sprache durchgeführt. Dies geht zwar aus § 3 des Teils B der Prüfungsordnung hervor. Jedoch erscheint dieser Hinweis noch nicht ausreichend, was die Gutachtergruppe bemängelt. Für das erfolgreiche Absolvieren der Vertiefungsrichtung sind bestimmte Englischkenntnisse unabdingbar. Daher müssen die für die Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ vorausgesetzten bzw. empfohlenen englischen Sprachkenntnisse festgelegt und bekannt gegeben werden. Dies könnte beispielsweise anhand des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ erfolgen.

Obwohl der überwiegende Teil der Erstsemester mit einer traditionellen Hochschulzugangsberechtigung das Studium antritt, hat die Hochschule die Erfahrung gemacht, dass es dennoch Defizite bei den Grundkenntnissen der Mathematik, bei Lese- und Schreib-

kompetenz und beim selbständigen Lernen gibt. Um Studierende in der Anfangsphase des Studiums beim Ausgleich dieser Defizite zu unterstützen, stehen ihnen verschiedene Hilfestellungen zur Verfügung:

- Programm Studienstart: In einer studiengangsspezifischen Orientierungsphase sollen typische Anfängerprobleme bereits vor Beginn des Studiums adressiert werden, welche erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf des Studiums zu Verzögerungen, Abbruch oder anderen Störungen führen. Ca. die Hälfte der Erstsemester nimmt am Programm teil.
- Vor- und Brückenkurs Mathematik: Studierende aller Studiengänge der Jade Hochschule können im Online-Vorkurs „MatheToGo“ ihre mathematischen Kenntnisse auffrischen, verbessern und überprüfen. Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird zudem im ersten Studiensemester der Brückenkurs „Technisches Rechnen“ angeboten.
- Im Tutorienprogramm stehen Studierende ihren Kommiliton/innen nicht nur fachlich zur Seite, sondern motivieren sie auch im Hinblick auf Wege, Methoden und zeitliche Arbeitsplanung für einen erfolgreichen Abschluss des Moduls. Dies soll den Studieneinstieg erleichtern und helfen, temporäre inhaltliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Finanzierung erfolgt aus Studienqualitätsmitteln.

Die Gutachtergruppe lobt die Initiativen, um den Weg ins Studium zu ebnen.

Darüber hinaus stehen den Studierenden die hochschulüblichen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung, wie die Zentrale Studienberatung, Psychologischer Beratungsservice und eine Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die meisten Beratungsstellen befinden sich in Oldenburg, einem der drei Standorte der Hochschule. Auch die meisten Informationsveranstaltungen (z.B. Career Service) finden dort statt. Das Angebot am Standort Wilhelmshaven ist zwar vorhanden, aber eingeschränkt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zentrale Angebote der Jade Hochschule auch verstärkt am Standort Wilhelmshaven bereitzustellen.<sup>3</sup>

Die befragten Studierenden fühlten sich von den Lehrenden sehr gut betreut und zeigten sich sehr zufrieden. Sie lobten die persönliche Atmosphäre und die gute Ansprechbarkeit der Dozent/innen. Auch die Betreuung in den Laboren wird von den Gutachtern als sehr gut angesehen. Die Lehrveranstaltungen sind individuell auf die Studierenden des Wirtschafts-

---

<sup>3</sup> In ihrer Stellungnahme vom 10. Januar 2017 gibt die Jade Hochschule zu bedenken: „Hier wurde möglicherweise von den befragten Studierenden nicht zwischen Angeboten der Hochschule und des Studentenwerkes unterschieden.

Bei den Angeboten der Hochschule (u.a. Career Service) in diesem Bereich sind die Leitungsfunktionen teils in Oldenburg, teils in Wilhelmshaven angesiedelt. Es wird von den Verantwortlichen und den Gremien darauf geachtet, dass die Angebote paritätisch über alle Standorte verteilt werden. Anders ist es mit den Angeboten des Studentenwerkes. Dieses hat seinen Sitz in Oldenburg. Es unterhält in Wilhelmshaven ein Büro, das mit einer Mitarbeiterin besetzt und täglich geöffnet ist, und eine psychosoziale Beratungsstelle. Die weiteren Beratungsangebote (z. B. Finanzierungs-, Sozial-, Behindertenberatung) und die Veranstaltungen der Reihe „Studienstart“ finden aber in Oldenburg statt.“

ingenieurwesens zugeschnitten, was ein hohes Qualitätsmerkmal darstellt.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden von den befragten Studierenden weitgehend bestätigt. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit. So lobt die Gutachtergruppe die Tatsache, dass der Prüfungszeitraum vier Wochen umfasst. Auch wird darauf geachtet, dass keine Klausuren an aufeinander folgenden Tagen zu absolvieren sind.

#### **1.4 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Aktuell (WS 2016/17) sind dem Fachbereich Management, Information, Technologie 35 Professorenstellen zugeordnet. Davon sind 29 besetzt; für zwei Stellen wird demnächst ein Ruf erwartet; je eine Stelle befindet sich im Berufungsverfahren bzw. in der Ausschreibung. Für zwei Stellen ist die Besetzung derzeit nicht freigegeben. Nach erfolgtem Anlauf soll der Vertiefungsrichtung Industrial Engineering die Kapazität von fünf Professorenstellen zur Verfügung stehen.

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass es zum Teil schwierig sei, die Stellen zu besetzen. Um die Attraktivität des Standortes zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Forschungsmöglichkeiten für Professor/innen noch weiter zu verbessern.

Es bestehen angemessene und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden – dies sowohl im hochschuldidaktischen als auch im fachlichen Bereich.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen einer Besichtigung von der sehr guten Ausstattung der Labore überzeugen. Positiv wird gesehen, dass einige zurzeit noch beengte Labore demnächst in größere Räumlichkeiten umziehen sollen. Die Unterrichtsräume sind zudem mit moderner Technik ausgestattet. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind weitgehend barrierefrei.

Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet und hält ein umfangreiches Angebot an elektronischen Medien vor. Am Standort Wilhelmshaven werden auch Online-Studiengänge angeboten. An deren Präsenzwochenenden ist die Bibliothek auch an Samstagen geöffnet. Hier könnte erwogen werden, die Bibliothek generell an Samstagen zu öffnen.

Die Hochschule nutzt die Lernplattform Moodle, um die Lehre um technologiegestützte Lehr- und Lernmethoden zu bereichern. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass alle Lehrenden sich auf eine Lernplattform geeinigt haben.

Sehr positiv wird gesehen, dass den Studierenden zahlreiche gut ausgestattete studentische

Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluations-ergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Angaben der Hochschule wird die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung zentral und hochschulweit organisiert. Die Ergänzung fachbereichs- und/oder studiengangspezifischer Fragen ist möglich. Bis 2013 wurde die Befragung rein onlinebasiert durchgeführt. Wegen der geringen Beteiligung wird den Fachbereichen nun auch ein papierbasiertes Verfahren angeboten. Die Auswertung der Befragungen erfolgt zentral und wird pro Lehrveranstaltung den jeweiligen Lehrenden und dem/der Studiendekan/in zur Verfügung gestellt. Im Fachbereich MIT werden die aggregierten Ergebnisse in der Studienkommission und im Fachbereichsrat vorgestellt und besprochen.

Die Hochschule gibt an, dass im Sommersemester 2015 angeregt wurde, dass die Lehrenden die Evaluation zusätzlich in Form von Feedbackgesprächen durchführen sollten, um die Ergebnisse unmittelbar mit den Studierenden besprechen zu können. Die Reaktionen der Studierenden seien in der Studienkommission und im Fachbereichsrat diskutiert worden.

Seit 2013 nimmt die Jade Hochschule am Projekt KOAB (Kooperationsprojekt Absolventenstudien) des INCHER (International Center for Higher Educational Research, Kassel) teil. Hiervon will die Hochschulkünftig aber wieder abrücken und die Absolventenbefragungen selbst durchführen, da die Befragungen sehr allgemein gehalten werden und nicht auf die besondere Situation an der Jade Hochschule zugeschnitten sind. Dadurch wurden nur sehr geringe Rücklaufquoten<sup>4</sup> erreicht, deren Aussagewert sehr begrenzt ist. Die Gutachtergruppe begrüßt die Pläne der Hochschule, die Absolventenbefragungen künftig selbst in die Hand zu nehmen, und empfiehlt, die Absolventenbefragungen systematischer als bisher durchzuführen. Auf diese Weise könnten zudem intensive Industriekontakte entstehen.

Der Qualitätssicherungsprozess auf Fachbereichsebene erschien der Gutachtergruppe nicht in allen Teilen transparent, wird aber als hinreichend angesehen. Insgesamt könnten die Ergebnisse von Evaluationen noch intensiver für Fortentwicklungen genutzt werden.

---

<sup>4</sup> An der Befragung im Jahr 2012 nahmen nur 22 Absolvent/innen des Wirtschaftsingenieurwesens teil. Die Ergebnisse der Befragung im Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" führt zum Abschluss "Bachelor of Engineering". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Bezeichnung der neuen Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ sollte hingegen noch einmal überdacht werden (siehe II.1.2). Die Regelstudiendauer beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

§ 8 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung ermöglicht es den Studierenden, eine Studienphase oder auch das gesamte Studium in Teilzeit zu absolvieren. In diesem Fall ist pro Semester der Erwerb von 15 LP vorgesehen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 2 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen zum größten Teil fünf LP. Manche sind allerdings etwas größer, andere etwas kleiner und unterschreiten damit die Mindestmodulgröße von fünf LP. In den ersten beiden Semestern betrifft dies vier Module (Externes Rechnungswesen: 4 LP, Kommunikationskompetenzen: 4 LP, Privatrecht: 2 LP, Selbstmanagement: 3 LP). Im „Hauptstamm“ des Studiengangs betrifft es zudem im vierten und fünften Semester fünf weitere Module (Projektmanagement: 4 LP, Wissenschaftliches Arbeiten: 4 LP, Internationales Projekt: 2 LP, Elektrotechnik 3: 2 LP, Wirtschaftsrecht: 2 LP). In der neuen Fachrichtung ist es hingegen nur ein Modul im vierten Semester (Industrielle Konstruktion: 4 LP). Die Hochschulvertreter/innen haben den Zuschnitt der kleinen Module begründet, insbesondere damit, dass der Arbeitsaufwand für diese Module tatsächlich nur eine geringe Punktvergabe erlaubt und eine Zusammenlegung einzelner Module inhaltlich nicht sinnvoll erscheint. Zudem erhöhe sich die Prüfungsbelastung der Studierenden nur wenig. Dies wurde von den befragten Studierenden bestätigt. Insbesondere im fünften Semester, wenn mehrere kleine Module zu absolvieren sind, werden mehrere Prüfungen bereits im Semesterverlauf erbracht, so dass die befragten

Studierenden keine erhöhte Belastung empfanden. Daher stimmt die Gutachtergruppe der Vorgehensweise der Hochschule zu, empfiehlt jedoch, bei den künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs auf die Mindestmodulgröße zu achten.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch, dass die Angaben zu Qualifikationszielen und Modulhalten wenig aussagekräftig sind (siehe I.1.2). Daher müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Die Modulhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen konkretisiert werden.

§ 10 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass in der gelebten Praxis die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen problemlos verläuft. Als ungewöhnlich erachtet sie hingegen, dass die Anrechnung von Leistungen, die in anderen Studiengängen der Jade Hochschule erbracht wurden, eher restriktiv gehandhabt wird.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Es wurde ein Diploma Supplement vorgelegt.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Wie unter II.1.2 und II.2.2 erläutert, sind die Angaben zu Qualifikationszielen und Modulhalten wenig aussagekräftig und müssen überarbeitet werden. Die Modulhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) müssen konkretisiert werden.

## **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Da ein erfolgreiches Studium der Vertiefungsrichtung „Industrial Engineering“ ohne Englischkenntnisse nicht möglich ist, müssen die für die Vertiefungsrichtung vorausgesetzten bzw. empfohlenen englischen Sprachkenntnisse festgelegt und bekannt gegeben werden.

## **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Für einige Module werden zwei bis drei Alternativen von möglichen Prüfungsformen angegeben. § 4 des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung regelt, dass die gewählte Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben ist.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (A) sowie auch der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Die Jade Hochschule gibt an, seit 2011 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert zu sein. Das Zertifikat wurde 2015 für weitere drei Jahre bestätigt.

Wie unter II.1.2 beschreiben gelingt es der Hochschule u.a. durch ihr Angebot des Frauenstudiums während der ersten drei Semester eine recht hohe Zahl an jungen Frauen für das technische Studium zu begeistern. Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass der Frauenanteil unter den Studierenden etwa 30 % beträgt. Sie bedauert hier nur, dass der Frauenanteil unter den Lehrenden sehr viel geringer ist.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, da dies Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegenkommt.

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

a.) Empfehlung, die Vertiefungsrichtung umzubenennen (Kap. 1.2, S. II-3)

„Industrial Engineering“ ist der international übliche Begriff für diese Vertiefungsrichtung. Aufgrund der internationalen Ausrichtung soll ein englischsprachiger Begriff verwendet werden.

Auch die ausländischen Partnerhochschulen verwenden diesen Begriff, um die Inhalte „Produktionsplanung/-steuerung“ oder „Produktionsmanagement“ zu beschreiben. Die Wahl eines deutschsprachigen Titels erscheint gerade vor dem Hintergrund, ausländische Studierende für ein Semester in Wilhelmshaven anwerben zu wollen, kontraproduktiv.

Die Tatsache, dass auch der REFA-Verband diesen Begriff seit einiger Zeit verwendet, ist nach Ansicht des Fachbereichs hier zweitrangig.

Im Diploma Supplement lautet die Bezeichnung des Studiengangs „Engineering and Management“. Der Zusatz „Industrial Engineering“ für die Vertiefungsrichtung führt hier nicht zu einer Doppelung, sondern ist eine sinnhafte Ergänzung.

b.) Überarbeitung der Modulbeschreibungen, insbesondere Modulinhalte und Qualifikationsziele (Kap. 1.2, S. II-4 und Kap. 2.2, S. II-11)

In Kap. 2.2 heißt es in dem Bericht: „Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.“ Bei der Erstellung der Modulbeschreibungen hat sich der Fachbereich am ECTS-Leitfaden (Users Guide) von 2015 orientiert.

Die Hinweise der Gutachter in Kap. 1.2 zur Konkretisierung der Modulbeschreibungen werden aufgegriffen. Die Beschreibungen der Module Elektrotechnik 1-3, Informatik 1, Mathematik 1-2 und Statistik wurden bereits überarbeitet und sind dieser Stellungnahme angefügt. Die Modulbeschreibung Informatik 2 ist in Arbeit. Auch die übrigen Modulbeschreibungen werden entsprechend der Hinweise der Gutachter überprüft und ggf. im Zuge fälliger Anpassungen überarbeitet.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

c.) Empfehlung, Unternehmensethik und Innovationsmanagement im Curriculum aufzugreifen (Kap. 1.2, S. II-4)

Diese Inhalte werden verteilt in mehreren Modulen behandelt. Hier wurde ein Abstimmungsbedarf identifiziert. Infrage kommende Module sind Grundlagen der Ökonomie, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Organisation und Führung, Entrepreneurship, Produktion, Internationales Projekt, Unternehmensplanspiel.

Es wird zeitnah eine Besprechung mit den Modulverantwortlichen durchgeführt, auf der die zu vermittelnden Inhalte festgelegt bzw. abgestimmt und deren Verteilung auf die Module dokumentiert wird. Anschließend werden die Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt.

d.) Empfehlung, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ früher im Curriculum zu platzieren (Kap. 1.2, S. II-5)

Das Modul wurde aufgrund früherer Erfahrungen bewusst später im Curriculum angeordnet. Es fand bisher im zweiten Semester statt. Die Studierenden konnten zu diesem Zeitpunkt wenig mit den Inhalten anfangen und deren Anwendung nur eingeschränkt üben.

Das Modul soll jetzt in Verbindung mit einem Seminar in höheren Semestern (5. Semester bzw. 6. Semester in der Vertiefungsrichtung) angeboten werden, um die Anwendung der Modulinhalte am Beispiel der Seminararbeit üben zu können.

e.) Wunsch nach besserer Vor- und Nachbereitung der Praxisphase (Kap. 1.2, S. II-5)

Im 5. Semester soll eine Informationsveranstaltung zu Praxisphase und Bachelorarbeit (beides im 7. Semester) fest etabliert werden. In der Vergangenheit hat der Studiengangsleiter in einer seiner Lehrveranstaltungen hierzu informiert.

Auf Initiative eines Professors aus dem Studiengang soll im 7. Semester eine Vortragsveranstaltung mit Kurzberichten aus Praxisphasen und Bachelorarbeiten etabliert werden, zu der auch Unternehmensvertreter aus der Region eingeladen werden sollen. Sie soll mit Treffen des zu gründenden Beirates oder Fördervereins (siehe Gliederungspunkt 2.g) zeitlich verknüpft werden.

f.) Empfehlung, Industrievertreter als Zweitprüfer zuzulassen (Kap. 1.2, S. II-5)

Die von Studierenden berichteten personellen Engpässe bei der Betreuung von Abschlussarbeiten resultieren nach Einschätzung des Fachbereiches aus übergangsweise nicht besetzten Stellen und dem Wunsch der Studierenden nach bestimmten Personen als Betreuer.

Bei der Benennung der Zweitprüfer hat der Fachbereich eine klare Rangfolge: 1. Professoren des eigenen Fachbereiches, 2. Professoren anderer Fachbereiche, 3. sonstige Lehrkräfte der Hochschule. Grundsätzlich können auf besonderen Antrag auch andere

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Personen mit entsprechender Qualifikation als Zweitprüfer/innen zugelassen werden.

Der Fachbereich sieht aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit die Bestellung von Zweitprüfern aus der Industrie kritisch, da Interessenkonflikte, insbesondere auch für die Studierenden, und wechselnde Kriterien bei der Benotung auftreten können.

g.) Empfehlung, einen Beirat oder Förderverein zu gründen (Kap. 1.2, S. II-5)

Die Empfehlung wird im Fachbereich diskutiert. Es wird ein Modell favorisiert, das die drei Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (Präsenzstudiengang Bachelor, Onlinestudiengang Bachelor, Präsenzstudiengang Master) gemeinsam abdeckt. Es ist angedacht, die Sitzung des Beirats bzw. Fördervereins in zeitlicher Nähe zu der unter dem Gliederungspunkt 2.e vorgestellten Präsentationsveranstaltung durchzuführen.

h.) Empfehlung, das Frauenstudium noch aktiver zu vermarkten (Kap. 1.2, S. II-6)

Der Fachbereich nimmt den Hinweis gern auf.

i.) Festlegung und Bekanntgabe der Anforderungen für englische Sprachkenntnisse (Vertiefungsrichtung Industrial Engineering, Kap. 1.3, S. II-6)

Das geforderte Niveau entspricht dem Level B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Die Bekanntgabe soll in allen Informationen (gedruckt und Web-basiert) in Form eines Zusatzes (zum Beispiel „englische Sprachkenntnisse erforderlich“) erfolgen.

Zusätzlich werden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. weitergeführt:

- In allen relevanten Modulbeschreibungen werden unter den Voraussetzungen englische Sprachkenntnisse aufgeführt,
- in den Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn wird auf die erforderlichen Sprachkenntnisse bei Wahl dieser Vertiefungsrichtung hingewiesen,
- im Fachbereich werden weiterhin Wahlmodule zur englischen Sprache angeboten, die Verständnis- und Sprechkompetenz fördern (z.B. Business English fundamentals und Business English communication).

j.) Absolventenbefragungen systematischer als bisher durchführen und Evaluationsergebnisse intensiver nutzen (Kap. 1.2, S. II-9)

Die Hochschulleitung überarbeitet zurzeit unter Beteiligung der Fachbereiche die Evaluationskonzepte. Bei der Konzeptentwicklung spielt die Verwendbarkeit der Ergebnisse für die Fortentwicklung der Studiengänge eine zentrale Rolle.

k.) Bei den künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs auf die Mindestmodulgröße achten

Der Fachbereich nimmt diesen Hinweis gern auf. Die Mindestmodulgröße wird nur unterschritten, wenn dafür schwerwiegende inhaltliche Gründe vorliegen und wenn dadurch die Studierbarkeit nicht gefährdet wird. Der Fachbereich wird auch bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs die Mindestmodulgröße als Regelfall vorsehen.

l.) Überarbeitung der Modulbeschreibungen (Kap. 2.2, S. II-11)

Siehe Gliederungspunkt 2.b.

m.) Hinweis auf Verwendung der Grading Tables nach ECTS Users' Guide von 2015 (Kap. 2.2, S. II-11)

Die Jade Hochschule wendet nicht den ECTS Users' Guide 2015 mit den Grading Tables an, sondern berechnet die relative ECTS Note nach dem Users' Guide von 2009. Die Anwendung nach Users' Guide 2015 ist nur eine Empfehlung der KMK, weil die Berechnung nach Users' Guide 2009 für die meisten Hochschulen zu ambitioniert erschien. Die Jade Hochschule kann die relativen Noten auf der Grundlage des Users' Guide 2009 aber berechnen und hat sich bewusst für dieses Modell entschieden.

Im neuen Allgemeinen Teil der Bachelor Prüfungsordnung, der für alle Bachelor Studiengänge der Jade Hochschule Gültigkeit hat, ist die Vergabe von relativen Noten entsprechend vorgesehen. Diese Darstellung wird bereits seit einigen Jahren angewendet, wenn genügend Noten aus einem Studiengang vorliegen.

Jade Hochschule

Wilhelmshaven, 10. Januar 2017